



Niederschrift

über die

39. Sitzung des Kreisausschusses

des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Freitag, den 27.09.2019

Sitzungsbeginn: 10:00 Uhr

Sitzungsende: 12:12 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Landrat Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrätin Dr. Ute Salzner
Kreisrat Johannes Schalwig
Kreisrat Andreas Galster
Kreisrat Karl-Heinz Hertlein
Kreisrätin Doris Wüstner

bis 11:57 Uhr, Ende öffentliche Sitzung
als Vertreter für Kreisrat Nagengast
als Vertreter für Kreisrätin Schönbrunn
als Vertreterin für Kreisrat Nussel

SPD-Fraktion

Kreisrat Dr. German Hacker
Kreisrat Christian Pech
Kreisrätin Barbara Stark-Irlinger

bis 11:42 Uhr, nach TOP I./5.2

als Vertreterin für Kreisrat Hänjes

FW-Fraktion

Kreisrat Gerald Brehm
Kreisrat Karsten Fischkal

bis 11:57 Uhr, Ende öffentliche Sitzung
bis 11:21 Uhr, während TOP I./5.2

Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrat Manfred Bachmayer
Kreisrat Wolfgang Hirschmann

Gäste/Sachverständige

Kreisrätin Elke Weis
Jürgen Haasler

nicht Mitglied des Kreisausschusses
Geschäftsführer Verkehrsverbund Großraum
Nürnberg GmbH (VGN);
bis 11:57 Uhr, Ende öffentliche Sitzung

Verwaltung

Oberverwaltungsrat Marcus Schlemmer
Oberregierungsrat Manuel Hartel
Regierungsrätin Alice Haake
Verwaltungsamtmann Markus Vogel
Verwaltungsrat Dietmar Pimpl
Beschäftigter Friedrich Schlegel
Regierungsamtmann Thomas Wächtler
Beschäftigte Anna-Maria Preller
Regierungsamtsrat Michael Stötzel
Beschäftigte Martina Schunk
Regierungsamtmann Matthias Görz

bis 11:54 Uhr, während TOP I./5.3

bis 10:07 Uhr, nach TOP I./3.

bis 12:04 Uhr, nach TOP II./1.

bis 11:54 Uhr, während TOP I./5.3

bis 11:57 Uhr, Ende öffentliche Sitzung

bis 12:04 Uhr, nach TOP II./1.

Schriftführerin

Verwaltungsamtfrau Brigitte Meyer

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters für die Landkreiswahlen 2020
2. Vergabe verschiedener Zuschüsse des Landkreises; Antrag des Vereins Karpfenland Aischgrund e. V. auf Auszahlung eines Zuschusses zur Tourismusförderung
3. Landkreishaushalt 2020; Bericht über den Stand des Aufstellungsverfahrens
4. Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben; ERH 33 - Neubau eines Geh- und Radweges zwischen Minderleinsmühle und Staatsstraße 2243
5. ÖPNV; Beteiligung des Landkreises an der Finanzierung
 - 5.1. des VGN-Innovationspakets
 - 5.2. eines 365 Euro-Jugendtickets
 - 5.3. Antrag der Kreisräte Manfred Bachmayer und Wolfgang Hirschmann vom 09.09.2019 für ein übersichtliches und attraktives Tarifsysteem im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

II. Nichtöffentliche Sitzung

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 16.09.2019; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung

1. **Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters für die Landkreiswahlen 2020**

Die Mitglieder des Kreisausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten.

Landrat Tritthart informiert vorab über die Notwendigkeit von Beisitzern bzw. stellvertretenden Beisitzern für den Wahlausschuss. Eine entsprechende Anfrage durch den Wahlleiter an die Fraktionen erfolgte zeitnah.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Zum Wahlleiter für die Landkreiswahlen am 15.03.2020 wird der Leiter der Abteilung 2 - Kommunales und Jugend - Herr Oberregierungsrat Manuel Hartel gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG berufen. Zum stellvertretenden Wahlleiter wird der Sachgebietsleiter 20 - Kommunale Angelegenheiten - Herr Regierungsamtsrat Michael Stötzel gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG berufen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13**

2. **Vergabe verschiedener Zuschüsse des Landkreises; Antrag des Vereins Karpfenland Aischgrund e. V. auf Auszahlung eines Zuschusses zur Tourismusförderung**

Den Mitgliedern des Kreisausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Landkreis gewährt dem Verein Karpfenland Aischgrund e. V. zur Tourismusförderung einen Zuschuss in Höhe von 5.714,00 €.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 13**
Beteiligt: 1

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgte ohne den 1. Vorsitzenden des Vereins Karpfenland Aischgrund e.V., Kreisrat Brehm.

3. **Landkreishaushalt 2020; Bericht über den Stand des Aufstellungsverfahrens**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den Mitgliedern des Kreisausschusses eine Sitzungsvorlage sowie eine ergänzende Tischvorlage, welche dieser Niederschrift in Anlage beigelegt ist, vor.

Landrat Tritthart merkt an, sowohl die Steuer- als auch die Umlagekraft des Landkreises steige von 2019 auf 2020 an. Zur Höhe des Hebesatzes der Bezirksumlage gebe es noch keine Informationen. Der Kreisausschuss werde weiterhin aktuell informiert.

Kreiskämmerer Vogel teilt auf Anfrage mit, die bisherige Abwicklung des Haushaltsjahres 2019 halte sich im vorgesehenen Rahmen.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen Kenntnis.

4. Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben; ERH 33 - Neubau eines Geh- und Radweges zwischen Minderleinsmühle und Staatsstraße 2243

Die Mitglieder des Kreisausschusses erhielten zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage.

Zur Deckung der für einen vonseiten des Sachgebietes Tiefbau angestrebten zügigen Grunderwerb notwendigen und im diesjährigen Haushaltsjahr noch nicht in der benötigten Höhe vorgesehenen Mittel für den Neubau des Geh- und Radweges zwischen Minderleinsmühle und Staatsstraße 2243 können laut Landrat Tritthart die im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bundesautobahn A 3 bereitgestellten und aufgrund der Verzögerung des Ausbaus heuer nicht benötigten Mittel herangezogen werden.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 150.000 Euro bei Haushaltsstelle 1.6533.9321 werden bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei den Haushaltsstellen 1.6526.9510, 1.6527.9510 und 1.6528.9510.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

5. ÖPNV; Beteiligung des Landkreises an der Finanzierung

5.1. des VGN-Innovationspakets

Die Mitglieder des Kreisausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine umfangreiche Sitzungsvorlage erhalten.

Landrat Tritthart begrüßt den Geschäftsführer des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg GmbH (VGN), Herrn Haasler, der den Mitgliedern des Kreisausschusses für Fragen zur Verfügung steht.

Er führt weiter aus, wie bereits im Arbeitskreis Nahverkehr am 23.07.2019 und der gemeinsamen Besprechung der Fraktionsvorsitzenden am 13.09.2019 detailliert dargestellt, habe der Freistaat Bayern angekündigt, der VGN könne mit erheblichen Zuschüssen rechnen, sofern der Zuschuss nicht nur für das alleinige Aussetzen der jährlichen Tarifierhöhung genutzt werde. Der VGN habe daher ein Innovatives Maßnahmenpaket erarbeitet und einen Antrag auf finanzielle Unterstützung in Höhe von jährlich 12,8 Mio. Euro für die Jahre 2020 bis 2025 gestellt. Nach aktueller Rückmeldung durch den Freistaat Bayern habe das Maßnahmenpaket die Kriterien für eine Förderung erfüllt. Die vom Freistaat Bayern in Aussicht gestellten Finanzmittel seien jedoch an die Bedingung geknüpft, dass sich die im VGN vertretenen 16 Landkreise bzw. 8 kreisfreien Städte ebenfalls an der Finanzierung der Maßnahmen beteiligten.

Eine dementsprechend zustimmende Beschlussfassung sowohl im Kreisausschuss als auch im Kreistag des Landkreises biete die einmalige Chance, zukunftsweisende Projekte im großen Rahmen angehen zu können. Beispielhaft führt Landrat Tritthart die bei positiver Beschlussfassung für das kommende Jahr geplante Aussetzung von Fahrpreiserhöhungen, die Einführung eines verbundweiten 9 - Uhr Abos sowie weiter vorgesehene innovative Maßnahmen an. Eine Ablehnung durch den Landkreis Erlangen-Höchstadt hätte zur Folge, dass die erarbeitete Reform nicht umgesetzt werden könne, da Beschlüsse im VGN-Grundvertragsausschuss grundsätzlich einstimmig gefasst werden müssten.

Ergänzend führt Landrat Tritthart aus, seit dem gestrigen Tag liege die Zusage des Freistaates Bayern vor, dass die Mindereinnahmen aus dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV), wie in dem den Mitgliedern des Kreisausschusses vorliegenden Beschlussvorschlag gefordert, allein durch den Freistaat Bayern gedeckt werden.

Kreisrat Brehm erklärt für die Fraktion der Freien Wähler, diese werde dem Beschlussvorschlag zustimmen, wenngleich das vorliegende Maßnahmenpaket nur einen ersten Schritt darstelle.

Kreisrat Dr. Hacker lobt die gebietsgrenzenüberschreitende Herangehensweise. Er gibt jedoch zu bedenken, dass Forderungen auch stets Kosten zur Folge hätten.

Kreisrat Bachmayer hält grundsätzlich Reformen für notwendig. Auf entsprechende Nachfrage erklärt Herr Haasler, ein Aussetzen der Tariferhöhungen sei nur für das Tarifjahr 2020 geplant. Für das Jahr 2021 sei eine erneute Diskussion auf Basis der sogenannten Atzelsberger Beschlüsse notwendig.

Für die CSU- Fraktion erklärt Kreisrätin Wüstner, diese begrüße das vorgestellte Innovationspaket und den damit verbundenen Anstoß in die richtige Richtung.

Kreisrat Galster wirft die Frage auf, wie man es schaffen könne, mehr Menschen zur Nutzung des ÖPNV Angebotes zu bewegen bzw. was letztlich eine moderne Tarifstruktur sei. Herr Haasler sieht in der Entwicklung eines sogenannten Check-In/Check-Out-Systems eine denkbare Lösung. Bislang verfüge jedoch kein Nahverkehrsverbund in Deutschland über ein solches System, welches nach bisherigem Kenntnisstand frühestens in fünf Jahren zur Verfügung stehen könne.

Kreisrat Hirschmann kritisiert die vorhandene Tarifstruktur als zu kompliziert. Er sieht dringenden Bedarf für eine Vereinfachung und führt als Beispiel die kürzlich erfolgte Tarifzonenreduktion im Landkreis Fürth an. Die erforderliche Beteiligung an der Finanzierung für die nächsten fünf Jahre und die im Gegensatz dazu lediglich für das kommende Jahr geplante Aussetzung der Erhöhung der Fahrpreise löse keine Begeisterung bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus.

Landrat Tritthart gibt hinsichtlich der von Kreisrat Hirschmann genannten Tarifzonenänderung im Landkreis Fürth zu bedenken, dass diese Änderung den Landkreis Fürth mit Mehrkosten in Höhe von 600.000 Euro jährlich belaste und sich zudem die Flächenstruktur des Landkreises Fürth von der des Landkreises Erlangen-Höchstadt grundlegend unterscheide. Eine entsprechende Umsetzung im Landkreis sei daher schwierig und die vorhandenen Strukturen nicht vergleichbar. Herr Haasler ergänzt, dass gerade die Feingliedrigkeit des Tarifzonenplans entsprechend feingliedrige Preisunterschiede an den Zonengrenzen zur Folge habe. Eine gröbere Gliederung führe zu Mindereinnahmen und hätte teils höhere Ticketkosten zur Folge, wie einige Betroffene im Landkreis Fürth nun feststellen mussten.

Auch erweise sich die Feingliedrigkeit bei Erweiterungen des Tarifraums von Vorteil, da Binnenverkehre nahezu finanzneutral abgebildet werden könnten.

Kreisrat Bachmayer erklärt abschließend, die Fraktion Bündnis90/Die Grünen werde dem Beschluss zwar zustimmen, halte jedoch grundsätzlich weitere Diskussionen für erforderlich.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt begrüßt das VGN-Innovationspaket und beteiligt sich an der Finanzierung, soweit die SPNV-Mindereinnahmen allein durch den Freistaat Bayern gedeckt werden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

5.2. eines 365 Euro-Jugendtickets

Den Mitgliedern des Kreisausschusses ging zu diesem Tagesordnungspunkt eine ausführliche Sitzungsvorlage zu.

Landrat Tritthart sieht in der Einführung des 365 - Euro - Tickets für Schüler und Auszubildende einen ersten Schritt zum Ziel der Einführung eines 365 - Euro - Tickets für alle. Der Freistaat Bayern fördere die Maßnahme zu zwei Dritteln. Für den Landkreis verbleibe nach aktuellem Stand ein zu zahlender Anteil von jährlich ca. 200.000 Euro. Von den Landkreisen sei in der Diskussion um die Einführung des Jugendtickets die zentrale Frage aufgeworfen worden, wie man mit der Problematik „Steuerung von Schülerströmen“ umgehen könne. Bislang konnten Schülerströme über die vom ÖPNV-Fahrpreis abhängige Kostenfreiheit des Schulweges zur nächstgelegenen Schule gesteuert werden.

Kreisrat Brehm steht der Einführung des 365 - Euro - Tickets positiv gegenüber, wenngleich das Ziel die Einführung eines 365 - Euro - Tickets für alle sein müsse.

Kreisrat Galster äußert Kritik gegenüber der zunehmenden Mentalität, alles kostenlos im Rahmen eines übergreifenden Wohlfahrtsstaates in Anspruch nehmen zu wollen.

Kreisrat Bachmayer hält ebenfalls weitergehende Schritte für erforderlich.

Kreisrat Dr. Hacker gibt zu bedenken, dass die Finanzierbarkeit zentralstes Kriterium sei. Er stellt die Frage in den Raum, inwieweit ein 365 - Euro - Ticket auch im Jahr 2030 ein 365 - Euro - Ticket bleibe.

Mehrere Mitglieder des Kreisausschusses äußern Kritik an den im Vergleich zum geplanten Schülerticket deutlich höheren Kosten, die Studenten für ihr Studententicket aufwenden müssen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt begrüßt das ab dem Schuljahr 2020/2021 verbundweit geplante 365 Euro-Jugendticket und erklärt sich bereit, das auf den Landkreis entfallende Einnahmedefizit zu übernehmen, vorbehaltlich, dass eine adäquate Ersatzregelung für die indirekte Steuerung der Schülerströme anhand des Kriteriums der nächstgelegenen Schule nach der Schülerbeförderungsverordnung gefunden wird.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

5.3. Antrag der Kreisräte Manfred Bachmayer und Wolfgang Hirschmann vom 09.09.2019 für ein übersichtliches und attraktives Tarifsystem im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

Die Kreisräte erhalten zu diesem Tagesordnungspunkt in Ergänzung zu dem bereits versandten Antrag als Tischvorlage die von Kreisrat Hirschmann übermittelten Unterlagen, die dieser Niederschrift in Anlage beigefügt sind.

Landrat Tritthart schlägt eine Umformulierung des im Antrag genannten Beschlussvorschlages vor. Kreisrat Hirschmann ist mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Landkreis Erlangen-Höchstadt spricht sich für eine grundlegende Tarifreform im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) aus. Das Ziel muss dabei ein erheblich vereinfachtes und günstigeres Tarifsystem sein.
2. Gleichzeitig ist ein attraktives Tarifsystem zu etablieren, das sich für eine Jahreskarte am Wert von 365 Euro orientiert.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Ja: 9 Nein: 2 Anwesend: 11

II. Nichtöffentliche Sitzung

.....

Erlangen, 30.09.2019

Alexander Tritthart
Landrat

Brigitte Meyer
Verwaltungsamtfrau



Tischvorlage

Vorlage Nr.: SG12/196/2019

Sachgebiet: SG 12 - Finanzen und Schulen	Datum: 27.09.2019
Bearbeitung: Markus Vogel	AZ: 12

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreisausschuss	27.09.2019	öffentliche Sitzung

Landkreishaushalt 2020; Bericht über den Stand des Aufstellungsverfahrens

I. Sachverhalt:

Ergänzend zu der den Damen und Herren des Kreisausschusses am 16.09.2019 übersandten Informationsvorlage wird mitgeteilt, dass die Arbeiten zur Erstellung des Entwurfs des Landkreishaushalts 2020 innerhalb der Verwaltung zeitlich straff fortgeführt werden.

Mit Schreiben vom 24.09.2019 hat das Bayerische Landesamt für Statistik die vorläufigen Steuer- und Umlagekraftzahlen für 2020 bekanntgegeben.

Danach steigt die Steuerkraft des Landkreises von 2019 mit 171,2 Mio. Euro auf 2020 mit 174,5 Mio. Euro (+ 2,0 %). Die vorliegenden Zahlen entsprechen den Vorplanungen und Kalkulationen der Finanzplanung (siehe Seite 23 des Vorberichts zum Kreishaushalt 2019). Die bayerischen Landkreise verzeichnen insgesamt einen Zuwachs von + 6,3 %. Für die Landkreise in Mittelfranken gilt der Faktor + 6,2 %. Der Landkreis liegt 2020 in der Steuerkraft je Einwohner an 9. Stelle der 71 bayerischen Landkreise (Vorjahr 8. Stelle). In Mittelfranken nimmt der Landkreis weiterhin die 1. Stelle ein.

Die Umlagekraft des Landkreises steigt von 2019 mit 180,2 Mio. Euro auf 184,7 Mio. Euro (+ 2,5 %) im kommenden Haushaltsjahr. Die bayerischen Landkreise verzeichnen insgesamt einen Zuwachs von + 6,0 %. Für die Landkreise in Mittelfranken gilt der Faktor + 6,4 %. Der Landkreis liegt 2020 in der Umlagekraft je Einwohner an 9. Stelle der 71 bayerischen Landkreise (Vorjahr 8. Stelle). In Mittelfranken nimmt der Landkreis weiterhin die 1. Stelle ein.

Der geringere Anstieg der Steuer- und Umlagekraft des Landkreises Erlangen-Höchstadt im Vergleich zu den Landkreisen auf Landes- bzw. Bezirksebene ist auf einen Rückgang von Gewerbesteuererinnahmen einzelner Kommunen im Jahr 2018 zurückzuführen. Entsprechend der gesetzlichen Regelungen des kommunalen Finanzausgleichs wirken sich diese Mindereinnahmen nun zeitversetzt im Jahr 2020 in der Steuer- und Umlagekraft des Landkreises aus.

Zur Höhe des Hebesatzes der Bezirksumlage 2020 liegen noch keine Aussagen des Bezirks Mittelfranken vor. Die Entscheidung des Bezirkstags zum Bezirkshaushalt 2020 wird im Dezember erwartet.

Im Vermögenshaushalt liegen die Schwerpunkte der Investitionen bei der Fassaden-
sanierung des Gymnasiums Eckental, der Generalinstandsetzung der Gemeinschafts-
sportanlagen am Schulzentrum Spardorf (Investitionskostenumlage an den Zweckverband
Gemeinschaftsanlagen Spardorf), Maßnahmen zur Digitalisierung der Landkreisschulen und
bei der Strukturverbesserung am Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstadt a. d. Aisch.

Im Landratsamt und in den Kreiseinrichtungen werden derzeit mit der Kalkulation der Fach-
budgets die Vorberatungen der Einzeletats Schulen, Soziales, Jugendhilfe und Krankenhaus
in den zuständigen Fachausschüssen des Kreistags vorbereitet. Diese Vorberatungen finden
statt:

Jugendhilfeausschuss	07.11.2019
Ausschuss für soziale Angelegenheiten	15.11.2019
Krankenhausausschuss	18.11.2019
Schulausschuss	19.11.2019

In den nächsten Wochen werden sich die Kalkulationsgrundlagen für den Finanzausgleich
(Bezirksumlage, Krankenhausumlage, Schlüsselzuweisungen) sowie für die Fachbudgets
weiter konkretisieren.

Es ist vorgesehen, den Haushaltsentwurf 2020 nach Abschluss der Vorberatungen in den
Fachausschüssen fertigzustellen und noch im Dezember an die Damen und Herren des
Kreistags herauszugeben. Die abschließenden Haushaltsberatungen sind für den Kreisaus-
schuss am 27.01.2020 (Vorberatung) und für den Kreistag am 07.02.2020 (Entscheidung)
vorgesehen.

Wir werden den Kreisausschuss jeweils in den Sitzungen weiterhin aktuell informieren.

Überlegungen zur künftigen Tarifstruktur im VGN

Treffen Metropolregion
in Erlangen am 21.09.2019

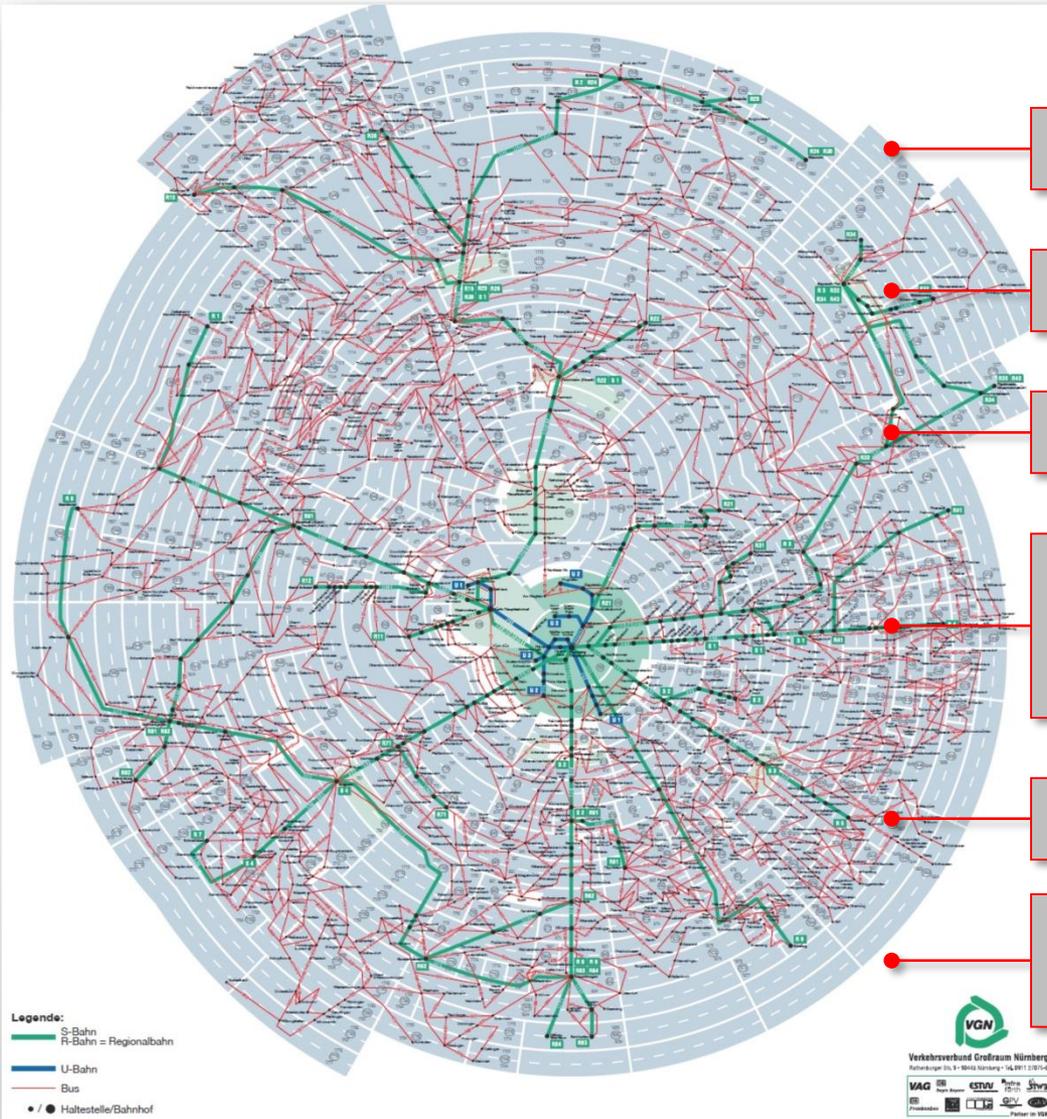
Gliederung

- 1 **Tarifstruktur beim VGN bisher**
- 2 **Grundsätzliche Überlegungen**
- 3 **Skizze einer möglichen künftigen Tarifstruktur für den VGN**

Gliederung

- 1 **Tarifstruktur beim VGN bisher**
- 2 **Grundsätzliche Überlegungen**
- 3 **Skizze einer möglichen künftigen Tarifstruktur für den VGN**

Tarifstruktur VGN – Status quo



Hunderte von Tarifzonen

Extrem unübersichtlich

Kundenunfreundlich

Beispiel: Unterschiedliche Wege zum Ziel ⇒ Zeitkarte gilt nicht!

Undurchschaubar

Erhöht Nutzungswiderstände!

Aktueller VGN-Vorschlag

Mit einem **Millionenaufwand** sollen Funktionen wie „**Anschlussfahrtscheinrechner**“ und „**Best Price Abrechnung**“ etabliert werden, d.h. das **undurchschaubare** und **komplizierte Tarifsyst**em bleibt und wird sogar **noch weniger transparent**, weil diese Funktionen erst Recht niemand versteht!

⇒ Der aktuelle VGN-Vorschlag ist **kontraproduktiv!**

ifzonen

ichtlich

undlich

edliche
eitkarte
lt nicht!

rchschaubar

höht
nde!

Legende:
— S-Bahn
— R-Bahn = Regionalbahn
— U-Bahn
— Bus
● / ● Haltestelle/Bahnhof

Gliederung

- 1 Tarifstruktur beim VGN bisher
- 2 Grundsätzliche Überlegungen
- 3 Skizze einer möglichen künftigen Tarifstruktur für den VGN

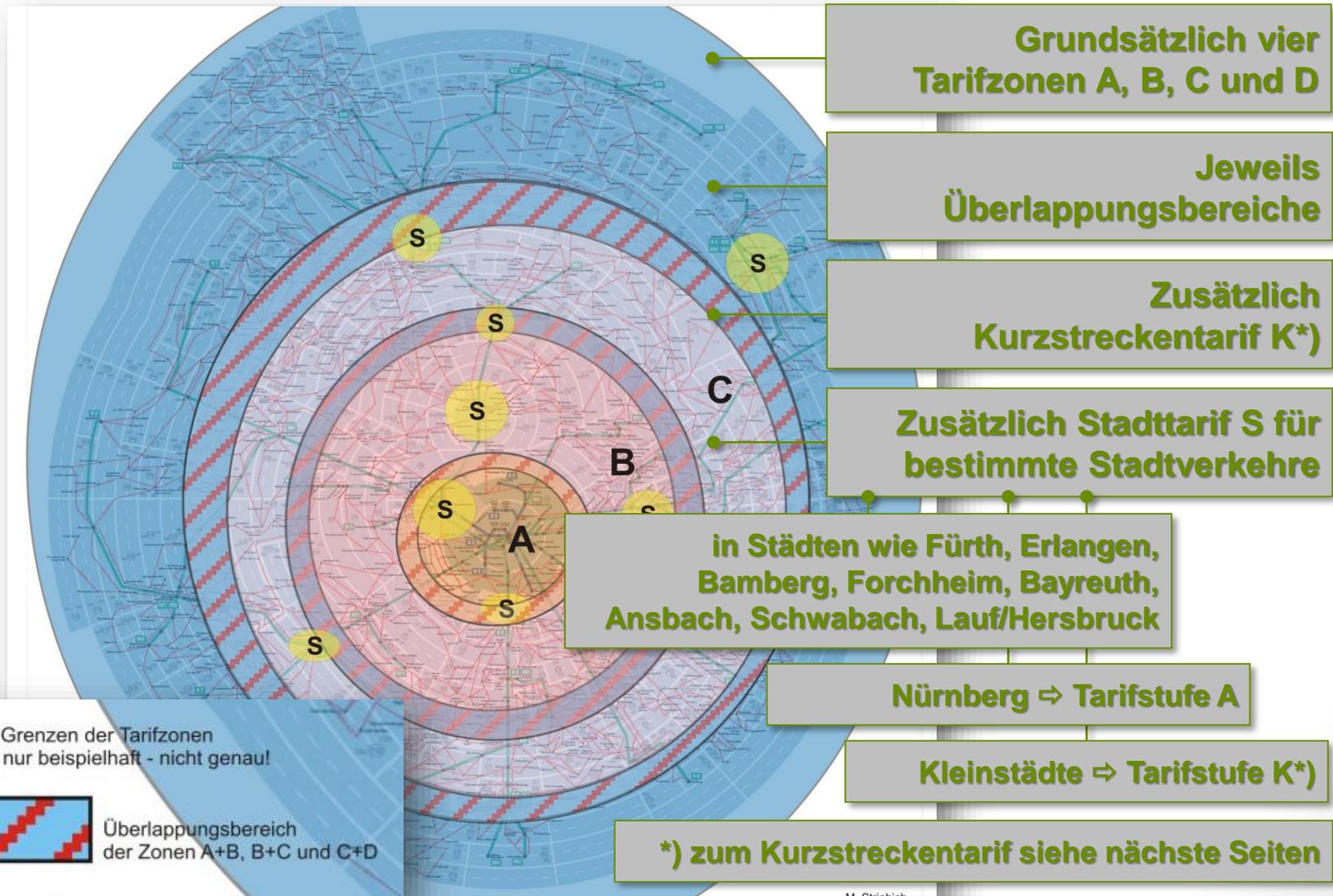
Grundsätzliche Überlegungen

- **Tarifsystem muss einfach und transparent sein.**
- **Es muss deutlich günstiger als bisher sein.**
- **Mobilität zum Nulltarif ist aber weder möglich noch sinnvoll!**
- **Ein Entfernungstarif ist zu unübersichtlich, aber ein Einheitstarif nicht praktikabel (dazu ist das Tarifgebiet zu groß) ⇒ wenige Zonen mit Überlappungsbereichen.**
- **Lösung für Stadtverkehre und Kurzstrecken erforderlich.**
- **Grundsätzlich orientiert am Wert „Ein Euro pro Tag“, aber nicht für das gesamte Tarifgebiet.**

Gliederung

- 1 Tarifstruktur beim VGN bisher
- 2 Grundsätzliche Überlegungen
- 3 Skizze einer möglichen künftigen Tarifstruktur für den VGN

Vorschlag künftige Tarifstruktur



Kurzstreckentarif

- **Kurzstreckentarif notwendig, um für kurze Strecken ein gerechtes und attraktives Tarifangebot zu schaffen.**
- **In den Zonen A (Nürnberg/Fürth) und S (Stadttarife) jeweils 5 Stationen Straßenbahn / Bus oder 2 Stationen U-Bahn / S-Bahn / R-Bahn.**
- **Außerhalb der Zonen A und S jeweils für Fahrten innerhalb einer Gemeinde sowie zur Nachbargemeinde.**
- **Letzteres gilt auch für Kleinstädte (mit bisher sehr unterschiedlichen Sonderlösungen, welche die Tarifstruktur bisher noch unübersichtlich gemacht haben).**
- **⇒ Damit sehr einfache, leicht verständliche Lösung für den Kurzstreckentarif.**
- **Kurzstrecke in den Zonen A und S nur für Einzelfahrscheine (Zeitkarten nicht praktikabel und nicht notwendig aufgrund der attraktiven Zeitkartenangebote).**

Tarifgestaltung im Vergleich



Tarif-Information Gesamttraum



Gültig ab 1. Januar 2019

Gültigkeit	1 Fahrt		4 Fahrten		1-5 Fahrten (stufenlos/abkippig)		1 Tag oder Wochenende		7 Tage	31 Tage			3 Monate	6 Monate	12 Monate		Kalenderwoche	Kalendermonat			
	Tickets	Einzelfahrkarte	4er-Ticket	10er-Streifenkarte	Solo	TagesTicket Plus	2-Tage-MobiCard	9-Uhr-MobiCard		31-Tage-MobiCard	Solo 31	Abo3			Abo6	Jahres Abo			JahresAbo Plus	9-Uhr-JahresAbo	Wertmarke Schüler/Anmeldung
Personen	1 Erw.	1 Kind (6-14 J.) oder 2	1 Erw.	1 Kind (6-14 J.) oder 2	1 Erw.	1 Kind (6-14 J.) oder 2	1	1-6 (max. 2 ab 18 J.)	1-6 (max. 2 ab 18 J.) übertragbar	1-6 (max. 2 ab 18 J.) übertragbar	1	1	1	1	1-6 (max. 2 ab 18 J.)	1	1	1			
Mitnahme								• ganztags • Fahrräder anstelle von Personen** • Hund kostenlos	• ab 9 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen ganztags • 2 Fahrräder anstelle von 2 Personen** • Hund kostenlos	• ab 19 Uhr, am Wochenende u. an Feiertagen ganztags • 2 Fahrräder anstelle von 2 Personen** • Hund kostenlos											
	Preisstufe								Preisstufe												
Nürnberg-Fürth	A	3,20	1,60	11,00	5,50			8,30	12,30	A	26,70	73,40	90,90	80,10	73,90	68,90	61,60	67,50	37,90	20,70	60,50
Fürth	B	2,60	1,30	9,00	4,50			5,40	8,70	B	22,10	60,10	74,60	67,90	63,00	59,40	50,70	56,90	26,00	16,80	50,10
Erlangen	C	2,40	1,20	8,20	4,10			4,80	7,80	C	17,80	49,50	60,70	54,40	51,30	48,40	41,50	45,70		13,70	41,10
Ansbach, Bamberg, Bayreuth, Forchheim, Neumarkt, Schwabach	D	2,00	1,00	6,80	3,40			4,50	7,20	D	14,40	38,00	48,50	44,10	41,90	39,80	34,50	37,70		11,20	33,50
-	E	1,60	0,80	6,00	2,90			3,50	5,80	E	12,20	33,70	41,70	37,60	35,60	33,70	29,70	32,50		9,50	28,30
Städte mit Preisstufe F*	F	1,30	0,70	5,00	2,50			2,80	4,70	F	9,90	27,10	33,80	30,30	28,70	27,10	23,90	26,20		7,70	23,10
Kurzstrecke (nur in A-D)		1,70	0,80	5,80	2,90																
Region und staatl. grenz. überschreitende Fahrten	1	2,00	1,00	6,80	3,40			4,50	8,90	1	14,40	38,00	48,50	44,10	41,90	39,80	34,50	37,70		11,20	33,50
	2	2,60	1,30					5,40		2	23,20	64,90	79,60	71,70	67,90	64,20	58,70	62,10		18,10	54,00
	2+T									2+T	28,00		85,20	85,80	81,30	76,80	67,80	74,30		21,60	64,70
	3	3,70	1,90							3	31,10		105,90	95,30	90,30	85,30	75,60	82,80		24,00	71,80
	3+T							12,90		3+T	38,60	77,10	125,30	112,90	107,00	101,00	89,20	97,70		29,50	85,10
	4	5,00	2,50							4	40,10		137,40	123,50	117,00	110,90	97,40	108,70		31,10	93,10
	4+T									4+T	43,10		147,60	132,70	126,70	118,80	104,80	114,80		33,50	100,10
	5	8,20	3,10							5	48,80		160,20	144,20	136,60	126,10	114,00	124,80		38,40	108,70
	5+T									5+T	50,80		171,10	154,10	146,00	137,90	121,90	133,50		39,80	118,50
	6	9,40	3,70							6	52,50		176,40	161,80	153,10	144,00	127,90	140,10		40,60	121,60
	6+T									6+T	55,10		186,10	170,10	160,90	150,90	136,20	149,20		42,20	128,20

Bisher

Neu

Mögliche Tarifgestaltung (für Erwachsene)

(für Kinder entsprechend reduziert (bei Einzelfahrscheinen die Hälfte, sonst im Detail noch auszuarbeiten))

			Jahreskarte	Jahreskarte pro Monat	Monatskarte	Wochenkarte	Tageskarte Single	Einzelfahrt	Tageskarte Familie
I	1 Zone	A, B, C oder D	365	30,42	41	16	6	3	8
II	2 Zonen	AB, BC oder CD	660	55	73	29	12	6	15
III	3 Zonen	ABC oder BCD	890	74,17	99	40	16	8	20
IV	4 Zonen	ABCD	1060	88,33	118	47	19	10	24
S	Stadttarif außer Nürnberg		250	20,83	28	11	4	2	5
K	Kurzstrecke*)		180	15	20	8	3	1,5	4

*) in den Zonen B, C, D außer S jeweils für einen Ort zum Nachbarort

*) in den Zonen A und S jeweils 5 Stationen Bus/Straßenbahn oder 2 Stationen U-Bahn/S-Bahn/R-Bahn (dort nur Einzelfahrscheine)

Fazit

Mögliche Tarifgestaltung (für Erwachsene)

(für Kinder entsprechend reduziert (bei Einzelfahrscheinen die Hälfte, sonst im Detail noch auszuarbeiten))

			Jahreskarte	Jahreskarte pro Monat	Monatskarte	Wochenkarte	Tageskarte Single	Einzelfahrt	Tageskarte Familie
I	1 Zone	A, B, C oder D	365	30,42	41	16	6	3	8
II	2 Zonen	AB, BC oder CD	660	55	73	29	12	6	15
III	3 Zonen	ABC oder BCD	890	74,17	99	40	16	8	20
IV	4 Zonen	ABCD	1000	83,33	110	47	19	10	24
S									
K									

Statt Hunderter von Tarifzonen nur noch vier Grundtarifzonen A, B, C und D

... sowie drei Überlappungsbereiche AB, BC und CD und zusätzlich einige Stadttarifzonen S

Statt Dutzender von Tarifstufen (A bis F, K, 1, 1+T, 2, 2+T, usw.) nur noch 6 Tarifstufen

Relativ übersichtlich und verständlich

Deutlich günstiger als bisher (orientiert am 365-Euro-Ticket), mit Tarifgerechtigkeit und kein quasi Nulltarif!

Lösung für Kurzstrecken

Im Detail noch zu klären und zu verfeinern

*) Grenzen der Tarifzonen nur beispielhaft - nicht genau

Überlappungsbereich der Zonen AB, BC und CD

Legende:
S-Bahn
R-Bahn = Regionalbahn
U-Bahn
Bus

© Verkehrsverbund